

Zuwanderung

ARMUTSMIGRATION – ERSTE EMPFEHLUNGEN WERDEN KURZFRISTIG UMGESETZT

09.05.2014

Die CSU-Landesgruppe hat bei ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth im Januar 2014 die öffentliche Diskussion über die Armutszuwanderung angestoßen. Aufgrund der Initiative der CSU-Landesgruppe hat die Bundesregierung einen Staatssekretärsausschuss „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ eingerichtet. Dieser hat am 19. März 2014 dem Bundeskabinett einen Zwischenbericht vorgelegt. Dieser bestätigt nicht nur detailliert unsere zu Jahresbeginn geäußerten Befürchtungen, sondern greift auch Forderungen der CSU-Landesgruppe zur Verhinderung einer weiteren Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme auf.

Folgende Empfehlungen werden noch im Mai dem Bundeskabinett als Artikelgesetz vorgelegt:

Einführung von befristeten Wiedereinreisesperren

Nach geltender Rechtslage sind Wiedereinreisesperren nur möglich, wenn EU-Bürger ihr Freizügigkeitsrecht aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit verloren haben. Dies gilt bisher beispielsweise nur bei besonders gefährlichen Straftätern und Gewaltverbrechern. Das Freizügigkeitsgesetz/EU wird daher um befristete Wiedereinreisesperren ergänzt, so dass auch bei festgestelltem Betrug und dem Erschleichen von Leistungen durch falsche Angaben zumindest befristete Wiedereinreisesperren verhängt werden können. Wer sein Aufenthaltsrecht durch Betrug verliert, darf künftig nicht mehr direkt wieder nach Deutschland zurückkehren.

Erstreckung der Strafbarkeit auf das Erschleichen von Aufenthaltskarten

Aufenthaltskarten dienen als Nachweis der Aufenthaltsberechtigung innerhalb der Europäischen Union und können beispielsweise an Angehörige von Drittstaaten im Falle einer Eheschließung mit einem EU-Bürger vergeben werden. Im vergangenen Jahr sind allein in Deutschland 250 Fälle von organisierter Einschleusung auf diesem Wege festgestellt worden. Das Verwenden von falschen Angaben, um für sich oder andere eine Aufenthaltskarte oder eine Aufenthaltsbescheinigung in Deutschland zu erhalten, wird daher künftig unter Strafe gestellt.

Befristung des Aufenthaltsrechts zur Arbeitssuche

Bisher ist das Aufenthaltsrecht eines EU-Bürgers zur Arbeitssuche in Deutschland nicht unmittelbar beschränkt. Lediglich der Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist für die ersten drei Monate des Aufenthalts gesetzlich ausgeschlossen. Dies ist aber Gegenstand eines Vorabentscheidungsverfahrens beim Europäischen Gerichtshof. Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens soll zukünftig das Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche in Deutschland befristet werden. Es kann somit unmittelbar erlöschen, wenn in Deutschland keine Arbeit gefunden wird.

Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit

Die bestehenden Regelungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit werden weiter verschärft. Die Gewerbeämter sollen künftig Gewerbeanzeigen auf Anhaltspunkte für Scheinselbständige prüfen und Verdachtsfälle an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit übermitteln.

Kein Doppelbezug von Kindergeld

Der Bezug von Kindergeld wird an strengere Voraussetzungen geknüpft. Die Angabe der Steueridentifikationsnummer des Kindes wird verpflichtend, sodass ein Doppelbezug verhindert werden kann.

Fazit

Die schnelle Umsetzung einiger unserer Forderungen durch die Bundesregierung zeigt, dass das von der CSU-Landesgruppe auf die Agenda gesetzte Thema Armutsmigration weiter an Bedeutung gewonnen hat.

Darüber hinaus ist erfreulich, dass der Staatssekretärsausschuss auch die noch offenen gebliebenen Prüfaufträge (z.B. zu weiteren Einschränkungen beim Bezug des Kindergelds) bis Mitte Juni abarbeiten will. Die im Zwischenbericht ausgeklammerten europarechtlichen Fragen werden zeitgleich in einem eigenen Unterausschuss des Staatssekretärsausschuss behandelt werden. Als Termin für die Vorlage des Enderberichts wird Ende Juni 2014 angestrebt.

Wir stehen auch weiterhin zur Freizügigkeit in der EU, die eine der maßgeblichen Errungenschaften der europäischen Einigung ist. Einer auf Freizügigkeit basierenden Zuwanderung in unsere Sozialsysteme stellen wir uns aber in aller Deutlichkeit entgegen.